



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

3. Ratssitzung vom 27. Mai 2026

121. 2025/457

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 11.05.2026: «Verfügbarkeit der Stadtpolizei, Untersuchung und Berichterstattung durch die GPK»

Antrag der GPK

Vom Bericht «Verfügbarkeit der Stadtpolizei, Untersuchung und Berichterstattung durch die GPK» wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung des Berichts:

Guy Krayenbühl (GLP): Der Bericht hat seinen Ursprung in der vergangenen Legislatur. Am 5. November 2025 hat dieser Rat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beauftragt, die Verfügbarkeit der Stadtpolizei zu untersuchen. Michael Schmid (FDP) erarbeitete diesen Bericht. Als amtierender GPK-Präsident überbringe ich Ihnen die Ergebnisse über den Legislaturwechsel hinweg. Die GPK hat zur Beantwortung der acht Fragen mehrere schriftliche Fragerunden mit dem Sicherheitsdepartement (SID) durchgeführt und am 2. Februar 2026 eine mündliche Anhörung mit der Vorsteherin des SID, dem Departementssekretär sowie dem Kommando der Stadtpolizei abgehalten. Die Kommission nahm zusätzlich Einsicht in die Daten zu Überstunden, Zeitsaldi, Fluktuationen und Einsatzstunden. Zu den beiden konkreten Vorfällen, die Anlass für den vorliegenden Beschlussantrag waren, kommt die GPK zu unterschiedlichen Schlüssen. Im Fall von Zürich-Höngg beurteilt die Kommission das Vorgehen der Stadtpolizei als zweckmässig. Die geschädigte Person wurde an die unmittelbar gegenüberliegende Quartierwache verwiesen. Ein Fahrzeug an die betroffene Stelle zu schicken, wäre nicht schneller gewesen. In diesem Fall stellt sich die Frage, ob die Kommunikation optimal vonstattenging. Der andere Fall der jungen Frau, die im Tram angegriffen wurde, beurteilt die GPK kritischer. In dieser Nacht war die Stadtpolizei durch eine Häufung von Ereignissen ausserordentlich stark belastet, u. a. wegen des Knabenschliessens, einem Grosseinsatz wegen einer unbewilligten und gewalttätigen Kundgebung und mehreren schweren Verkehrsunfällen. Es standen schlicht keine Einsatzmittel mehr zur Verfügung. Die Stadtpolizei räumte selbst ein, dass der Prozess nach der Alarmierung nicht optimal funktioniert habe und dass nicht geprüft wurde, ob allenfalls eine Patrouille der Kantonspolizei verfügbar gewesen wäre. Das eigentliche Kernproblem liegt aber tiefer. Der personelle Unterbestand von 63 Stellen Ende des Jahres 2024 ist auf 90 Stellen



Ende des Jahres 2025 gestiegen. Die Überstundenauszahlungen vom Jahr 2023 haben sich auf das Jahr 2024 um den Faktor 2,5 erhöht. Die Kommission hält fest, dass die Belastung mittel- und längerfristig nicht tragbar ist. Die Gründe dafür reichen 10 Jahre zurück. In den Jahren 2014 bis 2019 wurde zurückhaltend rekrutiert. Im Jahr 2022 fiel das sogenannte «Gentlemen's Agreement» zwischen den Korps weg. Schweizweit herrscht ein Mangel an Polizistinnen und Polizisten. Da die Ausbildung drei Jahre dauert, lässt sich das nicht kurzfristig beheben. Daraus leitet die GPK sieben Empfehlungen ab, wovon ich die wichtigsten erwähne. Der punktuelle Beizug der Kantonspolizei soll erstens stärker in die Lagebeurteilung einbezogen werden, auch in Einzelfällen. Zweitens soll die Kommunikation und Nachsorge gegenüber Geschädigten verbessert werden, wenn nicht sofort eingegriffen werden kann. Drittens muss das Verhältnismässigkeitsprinzip in beide Richtungen ernst genommen werden – wegen Über- wie auch Untermass. Viertens wird das neue Arbeitszeitmodell «Optima» nach einem Jahr ausgewertet. Fünftens ist dem Unterbestand weiterhin Aufmerksamkeit zu schenken, auch im kommenden Budgetprozess. Die aktuelle GPK hat den Bericht mit 10 Stimmen bei einer Enthaltung verabschiedet. Im Namen der Kommission beantrage ich die Kenntnisnahme des Berichts. Die GPK wird die Umsetzung der Empfehlungen laufend prüfen.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Ich möchte der GPK der letzten Legislatur meinen Dank aussprechen. Zwei Punkte sind mir aufgefallen. Bei den zwei Fällen stellt sich die Frage, ob es Einzelfälle waren oder nur die Spitze des Eisbergs. Die GPK meinte, dass sie keine Kenntnis von weiteren Fällen habe. Die Polizei erhebt diese Daten nicht. Dazu hätte man mehr recherchieren müssen und mehr herausfinden können. Quantitativ kann man die Situation so nicht beurteilen. Zudem stiegen die Abgänge seit dem Jahr 2022 stark an. Die Polizei erwähnt diesbezüglich das «Gentlemen's Agreement» und ein schweizweiter Mangel an Polizisten. Dem Bericht stimmen wir zu.

Sofia Karakostas (SP): Als die SP im November 2025 den Ablehnungsantrag zum Beschlussantrag der SVP stellte, taten wir das nicht, weil uns die Fragen rund um die Verfügbarkeit der Stadtpolizei egal wären. Im Gegenteil haben wir die Herausforderungen anerkannt, es sind reale Probleme. Den gewählten Weg hielten wir aber für unverhältnismässig. Das SID ist sich der Problematik bewusst. Mit dem Projekt «Optima» war ein neues Schichtmodell bereits in der Pilotphase. Dieses bekannte Problem kann und wird intern gelöst werden. Ein aufwendiger GPK-Bericht schien uns nicht das angebrachte Instrument. Der Bericht bestätigt gewisse Punkte, die bereits bekannt waren, so die angespannte Personalsituation. Positiv bewertet wird die Pilotphase des neuen Arbeitszeitmodells. So wurde ab Anfang 2026 ein neues Schichtmodell in der Sicherheitsabteilung eingeführt, was zu Verbesserungen führen soll. Der Bericht bringt eine strukturierte Dokumentation sowie einige sinnvolle Empfehlungen der GPK, die nun von ihr beobachtet werden. Gleichzeitig bestätigen sich unsere Bedenken. Der Bericht schiesst teilweise über das ursprüngliche Ziel hinaus und beinhaltet Einschätzungen, die die SP nicht teilt. So bspw. in der Gewichtung von Unter- und Übermassverbot. Es ist fraglich, ob die öffentliche Kommunikation angepasst werden muss, besonders in Bezug auf den höchst



umstrittenen und willkürlichen Strafbestand des Landfriedensbruchs. In diesem Sinn nimmt die SP den Bericht in Teilen als nützliche Bestandesaufnahme zur Kenntnis.

Martina Zürcher (FDP): Die FDP-Fraktion bedankt sich ebenfalls bei der GPK für die umfangreiche Arbeit. Auf die Stellungnahme der Vorsteherin des SID möchten wir eingehen. Sie wollte den Absatz zu Unter- und Übermass auf Seite 20 anders schreiben: «Ob das Verhältnismässigkeitsprinzip auch in Hinblick auf das Untermassverbot gewahrt wurde, ist jeweils anhand der konkreten Lagebeurteilung und der vorliegenden Handlungsrichtlinien zu beurteilen». Hier hat sie etwas falsch verstanden. Das Verhältnismässigkeitsprinzip und Gesetz stehen über den Handlungsrichtlinien des Stadtrats. Das Handeln muss nach ihnen ausgerichtet und beurteilt werden.

Moritz Bögli (AL): Die AL war nicht an der Ausarbeitung des Berichts beteiligt. Nach dessen Studium sind wir mit unserer Grundhaltung, womit wir damals die Ablehnung des Beschlussantrags begründeten, noch immer einig: Das Anliegen wäre eigentlich eine Schriftliche Anfrage gewesen. Die Lektüre war länger, aber vieles davon nicht dicht an Inhalten. Den Einbezug der Kantonspolizei und die verbesserte Kommunikation sehen wir ein, doch diese zwei Dinge haben wir in der Debatte über den Beschlussantrag bereits diskutiert. Die Antworten auf die Fragen sind dürftig und der Output nicht anders, als wenn der Stadtrat die Abklärungen getroffen hätte. Dafür, dass der ehemalige Fraktionspräsident der FDP für die Ausarbeitung des Berichts eine grössere Summe von der Geschäftsleitung erhalten hat, habe ich mehr erwartet. Es scheint, dass er zu sehr auf das Parteibuch schaute. Für uns ist nicht nachvollziehbar, wieso der Bericht ausführlich zu Dingen Stellung nimmt und Empfehlungen abgibt, die nicht gefragt waren. So gibt es grössere Ausführungen rund um den Umgang der Stadtpolizei mit Demonstrationen, wo der Stadtpolizei vorgeworfen wird, dass sie zu wenig mache. Das ist abstrus. Der zugrundeliegende Vorfall ist, dass die Stadtpolizei mit grossem Einsatz und Repression gegen eine nicht bewilligte Party vorgegangen war. Dann zu sagen, dass das Untermassverbot unterschritten wurde, ist für uns nicht nachvollziehbar. Dass die GPK fordert, dass man Landfriedensbruch verfolgen soll, ist bedenklich. Aus rechtsstaatlicher Perspektive ist Landfriedensbruch höchst umstritten. Die Schweiz wurde von verschiedenen Gremien der Vereinten Nationen (UNO) wie auch dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) für diesen Straftatbestand gerügt. In diesem Bericht hätte es um etwas anderes geben sollen. Enttäuschend finde ich, dass sich die Grünen nicht damit auseinandergesetzt haben, worum es im Bericht geht und nun kein Votum halten.

Martin Busekros (Grüne): Der Bericht wurde von Michael Schmid (FDP) verfasst. Über die Einzelheiten haben wir viel diskutiert. Nicht mit jedem Satz sind wir einverstanden, doch wir konnten einige interessante Erkenntnisse daraus gewinnen. Der Behauptung, dass es überbordende unbewilligte Demonstrationen in der Stadt gebe, können wir nun etwas entgegenhalten. Die Zahlen belegen, dass nur 5 bis 10 Prozent der Einsatzstunden der Stadtpolizei an unbewilligten Kundgebungen und Anlässen geleistet werden.



4 / 4

Karin Weyermann (Die Mitte): Der Verfasser des Berichts hat die Sache ernst genommen und sie nicht des Geldes wegen gemacht. Die GPK hat sich bisher auf den Standpunkt gestellt, dass man dies sinnvollerweise intern handhabt und mit guten Argumenten auf einen wissenschaftlichen Mitarbeiter verzichtet. Im Bericht sehen wir kein FDP-Buch, denn wir diskutierten den Inhalt in der GPK intensiv. Daher ist er eine Zusammenfassung der Erkenntnisse, die wir gemeinsam erarbeitet haben. Aus Sicht unserer Fraktion ist der Bericht gelungen. Die Empfehlungen sind sinnvoll, auch wenn man über den Umgang mit einigem diskutieren kann. Als Grundlage ist er bestimmt nützlich. Den verstärkten Einbezug der Kantonspolizei konnte man schon feststellen. Das begrüssen wir.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt dem Gemeinderat:

Vom Bericht «Verfügbarkeit der Stadtpolizei, Untersuchung und Berichterstattung durch die GPK» wird Kenntnis genommen.

Zustimmung: Referat: Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Derek Richter (SVP), Vizepräsidium; Roger Bartholdi (SVP), Martin Busekros (Grüne), Sarah Dähler (Grüne), Cordelia Forde (SP), Rahel Habegger (SP), Sofia Karakostas (SP), Dr. Christoph Riedweg (GLP), Jehuda Spielman (FDP)
Enthaltung: Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 104 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Vom Bericht «Verfügbarkeit der Stadtpolizei, Untersuchung und Berichterstattung durch die GPK» wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat